

Hausordnung des Johannes-Scharrer-Gymnasiums

(Stand 2023-09-08)

Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erfordert gewisse Regeln für Ordnung und Sauberkeit. Sie sind in dieser Hausordnung niedergelegt, die von den Vertretern der Schüler, Eltern und Lehrer in gemeinsamer Verantwortung beraten wurde. Jeder sollte sich für die Einhaltung dieser Regeln mitverantwortlich fühlen und bemüht sein, Störungen des Gemeinschaftslebens und die Verschmutzung unserer Schule zu vermeiden.

1. Unterrichtsbeginn

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Schüler, **die vor 7:45 Uhr eintreffen**, halten sich in der Aula auf. Nach Stundenbeginn müssen sich die Schüler zuerst im Sekretariat melden, bevor sie sich zum Klassenzimmer begeben.
- 1.2 Der Einlass in den Altbau sowie in den 1./2. Stock des Neubaus erfolgt mit dem **Gong um 7:45 Uhr**.
- 1.3 Fahrräder sind im Fahrradraum (Eingang Mummenhoffstraße) und Mofas und Motorräder auf den markierten Flächen am Altbau abzustellen, keinesfalls vor dem Eingang.
- 1.4 Schülerinnen oder Schüler, für die der Unterricht später als 7:55 Uhr beginnt, sollen das Schulgebäude erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten. Sie halten sich bis zu ihrem Unterrichtsbeginn **leise** in der Aula auf.
- 1.5 Der Lektor jeder Klasse holt das Klassenbuch und eventuelle Informationen ab 7:45 Uhr im Sekretariat ab.
- 1.6 Wenn **15 Minuten nach Beginn** der jeweiligen Unterrichtsstunde die Klasse/Kurs noch ohne Lehrkraft ist, meldet der Lektor/Kurssprecher dies im Sekretariat.
- 1.7 Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet bei Vertretungsstunden, die am Vortag bekannt sind, entsprechendes Unterrichtsmaterial mitzuführen.

2. Pausen

- 2.1 Zu Beginn jeder Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihren Unterrichtsraum und die Flure im Altbau. Die Unterrichtsräume werden von der Lehrkraft abgeschlossen.
- 2.2 Bei einem Zimmerwechsel in der Pause werden die Schultaschen vor dem Unterrichtsraum abgestellt, den die Schüler nach der Pause benutzen. **Zwei** Schülerinnen oder Schüler bleiben zur Beaufsichtigung vor dem Klassenraum.
- 2.3 **Für den Aufenthalt in den Pausen stehen der Schulhof, die Aula und der erste und zweite Stock im Neubau zur Verfügung. Die Eingänge (Haupteingang, Sieben Zeilen) und der gesamte Altbau sind kein Pausenbereich.** Kann der Aufenthalt im Schulhof wegen schlechter Witterung nicht gestattet werden, so wird dies besonders bekannt gegeben.

- 2.4 Während der regulären Unterrichtszeit ist es nicht erlaubt, sich vom Schulgelände zu entfernen. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 ist das Verlassen des Schulbereiches (Schulhaus und Schulhof) auch während der Pausen und der Ganztagesbetreuung ohne vorherige Befreiung nicht gestattet
- 2.5 Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 können während ausfallender Unterrichtsstunden und während der daran angrenzenden Pausen den Schulbereich verlassen; sie unterliegen dann nicht mehr der Aufsichtspflicht. Während der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe das Schulgelände verlassen. Nur die Wege nach Hause oder zum Mittagessen kaufen sind durch die Gemeindeunfallversicherung versichert. Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Jahrgangsstufe müssen sich in der Mensa, der Aula, der Bibliothek, dem 1./2. Stock des Neubaus oder dem Schulhof aufhalten und werden dort beaufsichtigt.
- 2.6 Das Ballspielen im Pausenhof ist nur mit Softbällen erlaubt.
- 2.7 Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt, das Mitführen und Rauchen von E-Zigaretten, E-Shishas und Ähnlichem ebenso. Dies gilt auch für die Bereiche vor allen Eingängen.
- 2.8 Am Ende der Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler beim ersten Läuten zum Unterricht. Dieser beginnt mit dem zweiten Läuten. Nach Stundenbeginn müssen sich die Schülerinnen und Schüler zuerst im Sekretariat melden, bevor sie sich zum Klassenzimmer begeben.

3. Unterrichtsschluss

- 3.1 Nach Unterrichtsschluss oder bei Zimmerwechsel der Klasse verschließt die jeweilige Lehrkraft den Unterrichtsraum, lässt die Fenster schließen und schaltet das Licht aus.
- 3.2 Der Lektor bringt das Klassenbuch täglich nach dem Unterricht ins Sekretariat.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

- 4.1 Auf Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und im Schulgebäude ist zu achten. Abfälle sind in die zur Verfügung stehenden Abfallkörbe zu werfen. Dabei ist das Prinzip der Mülltrennung streng einzuhalten:
- Blaue Behälter: Papier, einschließlich Papiertaschentücher, Papierhandtücher.
Gelbe Behälter: Tetrapacks, Kunststoffabfälle, Verpackungen aus Alu oder Kunststoff, Tintenpatronen.
Braune Behälter: Biomüll und Restmüll (Kugelschreiberminen, Spitzerabfall)
- 4.2 Die Ordner sind bei ihren Aufgaben in den Unterrichtsräumen zu unterstützen.
- 4.3 Der Ordnungsdienst in den Pausen ist zu unterstützen. Für den **Pausenordnungsdienst** sind jeweils **drei Personen** zu bestimmen: Jede Schülerin und Schüler sammelt **eine Müllsorte** in den entsprechenden Behälter.
- 4.4 Für die Sauberkeit der Aula am Ende der Mittagspause ist im ersten Schulhalbjahr die Q12, im zweiten Schulhalbjahr die Q11 in Eigenverantwortung zuständig.
- 4.5 **Die Verschmutzung des Schulhauses ist zu vermeiden.** Kaugummi ist in den Abfalleimern zu entsorgen. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

ziehen. **In der Mensa gekaufte warme Speisen und Getränke dürfen aus der Mensa nicht herausgetragen werden.**

- 4.6 Das Mitbringen von Gegenständen, durch welche der Unterrichtsbetrieb gestört wird, ist nicht erlaubt. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium für eine vorübergehende Zeit einbehalten werden.
- 4.7 Im Schulbereich ist das Fahren mit Sportgeräten wie Inlineskates, Skateboard, Kickboard, Waveboard usw. nicht gestattet. **Die silberne Halbkugel im Pausenhof darf während der Pausen nicht betreten, sondern nur bestaunt werden.**
- 4.8 Bei Unfällen im Schulbereich sind sofort die nächst erreichbare Lehrkraft und das Sekretariat zu verständigen.

5. Offene Ganztagschule

- 5.1 Die Offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung. Deshalb gelten hier die Bestimmungen der Schulordnung und der Hausordnung des Johannes-Scharrer-Gymnasiums.
- 5.2 Die Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule (IZBB-Bau) sind nur für das Personal der Offenen Ganztagschule, Schülerinnen und Schüler, die diese besuchen bzw. dort einen gemieteten Spind nutzen und Lehrkräfte/Hausmeister des Johannes-Scharrer-Gymnasiums zugänglich.
- 5.3 Das pädagogische Personal der Offenen Ganztagschule ist weisungsbefugt; somit ist seinen Anweisungen im Rahmen des Schulbetriebs Folge zu leisten.

6. Mensa

Die Mensa ist ein Ort der Erholung, an dem jedes Mitglied der Schule die Möglichkeit haben soll, in ruhiger und angenehmer Atmosphäre zu essen. Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- nicht Rennen oder Fangenspielen
- vernünftiger Umgang mit Lebensmitteln
- den Platz nach dem Essen ordentlich verlassen
- benutztes Geschirr und Besteck in die ausgewiesenen Geschirrwagen zurückbringen
- respektvoller Umgang mit den Mitarbeitern des Mensateams
- die Zeiten der Essensstaffelung beachten!

7. Bibliothek

Für die Bibliothek am Johannes-Scharrer-Gymnasium gelten die Benutzerregeln der Stadtbibliothek Nürnberg. Zusätzlich gilt:

- Taschen werden am Eingang in den dafür vorgesehenen Regalen deponiert
- Das Essen und Trinken in den Bibliotheksräumen ist untersagt
- Während der Pausen ist nur den Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt in der Bibliothek erlaubt, die Bücher ausleihen, zurückgeben oder lesen.

Für die Benutzung der Internetarbeitsplätze in der Bibliothek gilt:

- Die Nutzung der Internetarbeitsplätze erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheks- bzw. Schülersausweises.
- Weiterhin unterliegt die Nutzung der Internetarbeitsplätze einer zeitlichen Begrenzung (die Arbeitsplätze werden in den Pausen gesperrt).
- Schülern der 5. – 7. Klassen ist die Internetnutzung nur mit schriftl. Antrag einer Lehrkraft erlaubt.

8. Internetarbeitsplätze 1. Stock Neubau

- Öffnungszeiten: während des Unterrichtsbetriebes
- Die Benutzung der PC's ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Der Schlüssel wird gegen Unterschrift für begrenzte Dauer im Sekretariat ausgehändigt.
- Der Raum **muss** ordentlich hinterlassen werden

9. Feuealarm

- 9.1 Die Feuealarm - Ordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.
- 9.2 Notausgänge dürfen nur im Falle des Alarms oder auf Anweisung benutzt werden.
- 9.3 Auf den Sammelpätzen muss die Aufstellung gemäß des gerade unterbrochenen Unterrichtes erfolgen, d. h. u. U. nicht nach Klasse, sondern in der aktuellen F-, L-, Sport- oder Religruppe, sonst ist die Ermittlung der Vollständigkeit nicht möglich.

10. Anschläge, Plakate

Plakate und sonstige Anschläge dürfen im Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung und nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden, sie müssen nach Ablauf der Veranstaltung wieder umgehend selbstständig entfernt werden.

11. Weisungsbefugnis

Die Erzieherinnen und Erzieher ebenso wie das Personal des Sekretariats, der Hausverwaltung und der Bibliothek sind berechtigt, den Schülerinnen und Schülern Anweisungen zu erteilen.

12. Handynutzung

Auf dem ganzen Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, wenn sie nicht explizit zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. In den Pausen darf ab der 8. Jahrgangsstufe im Sitzbereich der Aula, im Hof und im Grünen Klassenzimmer das Handy eingeschaltet werden. Tabletnutzung für Unterrichtszwecke kann ab der 8. Jgst. beantragt werden. Auch bei vom Schulleiter genehmigten Anträgen hat die aktuelle Lehrkraft das letzte Wort und kann u. U. die Verwendung untersagen. Beim Betreten des Unterrichtsraumes müssen die Handys in der Handytasche an der Wand abgelegt werden, wenn die Lehrkraft dies anordnet. Bei Zuwiderhandlungen können digitale Speichergeräte vorübergehend einbehalten und ggf. auch Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.